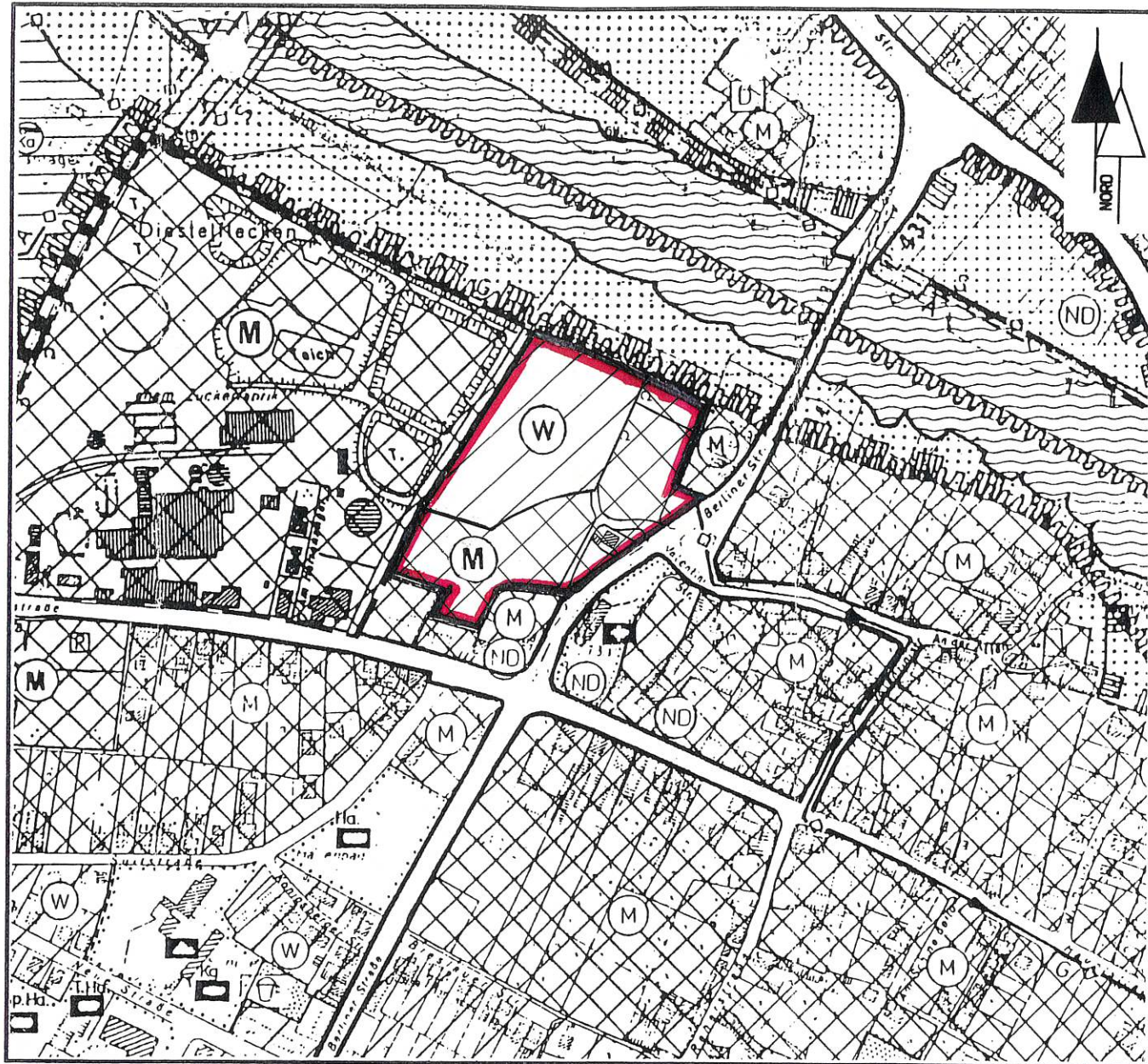
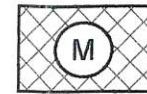




Planzeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzung
gem. Baugesetzbuch (BauGB) und
Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der zur Zeit
gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung



gemischte Baufläche
gem. § 1 Abs.1, Nr.2 BauNVO



Wohnbaufläche
gem. § 1 Abs.1, Nr.1 BauNVO

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches 7. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Das gesamte Plangebiet befindet sich in einem
Heilquellenschutzgebiet - Schutzzone V -

Gemeinde

Emmerthal

Ortsteil Kirchohsen

Landkreis Hameln-Pyrmont

Urschrift

Flächennutzungsplan

7. Änderung

1 : 5 000

Stand: 8/ 1997

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m.
§ 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der
Gemeinde Emmerthal die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes,
bestehend aus Planzeichnung (1 Blatt), beschlossen.

Emmerthal, den 29.09.97


M. Heißmeyer
Bürgermeister


Jarck
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Emmerthal hat in seiner
Sitzung am 09.12.1996 die 7. Änderung des Flächennutzungs-
planes beschlossen.
Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.02.97
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Emmerthal, den 29.09.97


Jarck
Gemeindedirektor

Auslegungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Emmerthal hat in seiner
Sitzung am 16.06.1997 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. 23.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.05.1997
ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Erläuterungsberichtes haben vom 03.07.1997 bis 05.08.1997 gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Emmerthal, den 29.09.97


Jarck
Gemeindedirektor

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und
Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 7. Änderung des
Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung
am 29.09.97 beschlossen.

Emmerthal, den 29.09.97


Jarck
Gemeindedirektor

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bescheid
(Az.: 204-206.11-27101.2-7-52/23197) im Amtsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont Nr. 30 bekanntgemacht
worden.
Die öffentlich gemachten Teile sind gemäß § 6 BauGB von der
Genehmigung ausgenommen.

Hannover, den 18.11.1997

Bezirksregierung Hannover:


Juckisch



Inkrafttreten

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.12.1997 im Amtsblatt für
den Landkreis Hameln-Pyrmont Nr. 30 bekanntgemacht
worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit
am 31.12.1997 wirksam geworden.

Emmerthal, den 19.1.1998


Jarck
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des
Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flä-
chennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB)

Emmerthal, den

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des
Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustande-
kommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend
gemacht worden (§ 215 BauGB).

Emmerthal, den

Gemeindedirektor

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
ausgearbeitet von

planerzirkel

Dipl.- Ing. B. Schmalenberger

Schützenallee 53
31134 Hildesheim

Tel. (0 51 21) 3 93 13
Fax (0 51 21) 1 47 99